

Halle-Zeitung

Halle, Sonntag, den 26. Februar 1922

Nummer 78 • 56. Jahrgang

Halle'sche Neueste Nachrichten, Handelsblatt für Mitteldeutschland

Die Halle-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar als Halbblatt. Die Bezugsgebühr beträgt in Stadt und Land 1 Mark 20 Pfennig, in den Postbezirken 1 Mark 40 Pfennig. Die Adressen sind: Halle, Postfach 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Verleger: Carl Böttcher, Halle a. S., Postfach 11. Druck: Carl Böttcher, Halle a. S., Postfach 11. Druckort: Halle a. S. Druckmaschinen: Carl Böttcher, Halle a. S., Postfach 11. Druckzeit: Sonntag, den 26. Februar 1922. Drucknummer: 78. Druckjahr: 56. Druckort: Halle a. S.

Um das Schicksal der Franckeschen Stiftungen. Verhandlungen im preussischen Landtag. — Ein Kaufangebot der Stadt Halle.

Berlin, 26. Februar.
Vor Eintritt in die Tagesordnung trat Abgeordneter Callé (D. V.) an die Wiederberatung des Kultusstaats (Vollschulwesen) abzugeben und auf Dienstag, den 7. März zu vertragen. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird demgemäß beschlossen.
Finanzminister Dr. v. Richter legt an, alle Anträge, die mit Geldausgaben verbunden sind, nochmals an den Hauptausweis zurückzuverweisen, um zu prüfen, ob auch die erforderliche Deckung vorhanden ist.
Abg. Hentschel (S.) bedauert sehr darüber, daß einem insofern interessierten Vertreter ein Revers vorgelegt worden sei, zur Abgabe einer Erklärung über seine politische Haltung. Gegen solche Übergriffe müsse vom Minister eingeschritten werden.
Auf eine Frage des Abg. Schölem (R.) erwidert Kultusminister Dr. Böllig, die Frage der Schulbücher werde geprüft. Die in Frage kommenden Verhältnisse sind 1918, also unter einem sozialistischen Ministerium, eingeleitet worden. Die Sache liegt nicht zurück. Im übrigen sollte der betreffende Student nur Schulverpflichtungen erfüllen, daß er sich bei der Handlung zu enthalten habe, die auf gewaltsame Veränderung der Verteilung hinausgehe, und daß er in der Schule nicht parteipolitisch auftreten dürfe. Das sind zwei absolute Selbstverständlichkeiten. (Lebhafte Zustimmung.)

Auf Anregung der Abg. Dölge (Dn.), Dr. Kochler (Dn.) und Dr. Waentig (S.) wegen Erhaltung der Franckeschen Stiftungen in Halle erwidert ein Regierungsvertreter: Die Stadt Halle hat ein Angebot an Übernahme der Franckeschen Stiftungen gemacht. Dieses wird geprüft. Der Erhaltung der Franckeschen Stiftungen widmet die Regierung ernste Aufmerksamkeit.

Abg. Dölge (Dn.): Die Franckeschen Stiftungen in Halle befinden sich in großer Notlage. Bei der pädagogischen Bedeutung dieser Anstalt ist es notwendig, daß die Stiftungen im vollen Umfange erhalten bleiben. Die Stadt Halle, die durch diese Stiftung zahlreiche Unterrichtsanstalten erwarbt, muß daher ihre Verpflichtungen gegen die Stiftung erfüllen. Darum, daß dies geschieht, muß die Staatsregierung hinwirken und überaus alles tun, um die Franckeschen Stiftungen lebensfähig zu erhalten.

Abg. Kaefer (D. V.) schließt sich dem Vordränger an. Die Stadt Halle wird aber niemals in der Lage sein, die Anstalt ganz übernehmen zu können, da sie sie finanziell aus eigenen Mitteln nicht unterhalten kann.

Abg. Waentig (S.): Wir wünschen, daß die Franckeschen Stiftungen zu Volksschulen im Sinne der Arbeits- und Gemeindefortschritte ausgebaut werden. Geschieht dies, in werden wir unseren großen Einfluß dafür einbringen, daß die Franckeschen Stiftungen nicht nur erhalten, sondern noch erweitert werden.
Ein Regierungsvertreter führt aus, daß auch die Unterrichtsverwaltung die Notlage der Franckeschen Stiftungen empfindet. Die Staatsregierung hat bereits eine Prüfung eingeleitet, wie die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt in Einklang gebracht werden können, ohne daß die Lehrer und Angestellten der Anstalt zu hart dabei betroffen werden. Es seien auch Verhandlungen mit der Stadt Halle gepflogen worden, bei denen die Stadt Halle

sich bereit erklärt habe, die Stiftungen ganz zu übernehmen. Es sei klar, daß ein solches Angebot nicht ohne weiteres abgelehnt werden könne. Im übrigen sei man bestrebt, die Anstalt den modernen Verhältnissen anzupassen.
Abg. Dr. Schüller (D. V.): Die Franckesche Stiftung ist eine pädagogische Anstalt ersten Ranges und muß erhalten bleiben. Wir wünschen ihre Erhaltung in der bisherigen Art. Man sollte sich bemühen, die Anstalt weiter zu entwickeln.
Abg. Kilian (R.) will die Franckeschen Stiftungen in eine staatliche Schule umgewandelt wissen.
Abg. Regenborn (D. V.): Wir sind stets für Selbstverwaltung eingetreten. Wenn wir uns auch nicht zur gegenwärtigen Staatsform bekennen, so bekennen wir uns doch zum Staatsgedanken. Darauf kommt es in dieser Frage an.
Die Abgeordneten Frau Rohlfmann (D. V.), Frau Lehmann (Dn.) und Frau Bronra (Dn.) wünschen Unterhaltung der bestehenden Privatverhältnisse.
Abg. Frau Wegscheider (S.) spricht sich dagegen aus. Ein Regierungsvertreter erklärt, Privatverhältnisse könnten nur nach sorgfältiger Prüfung unterstellt werden.
Auf weitere Anfragen der Einzelberatung erklärt Staatssekretär Beder, die Regierung erstrebe eine Arbeitsgemeinschaft zwischen der neuen Hochschule für Leibesübungen in Berlin und der preussischen Anstalt gleicher Art in Spandau. Die Einführung eines Staatskommissariats für Leibesübungen ist nicht beabsichtigt.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Gewährung von Arbeitsbeschäftigungen an unmittlere Staatsbeamte und Lehretzen.
In Verbindung damit werden die Anträge verschiedener Parteien beraten, die sich mit Aufbesserungen für die Beamten beschäftigen. Der Hauptausfluß beantragt, für das Rechnungsjahr 1921 für außerordentliche Zuwendungen für technische Beamte 30 000 Mk. und für Besoldungen für Ober- und Mittelbergsbeamte 328 700 Mk. zu bewilligen.
Die Vorlage will die preussischen Beamten in den Wirtschaftsbeschäftigungen mit den Reichsbeamten gleichstellen.
Abg. Hengelmann (N.) spricht sich gegen den Ausschussantrag aus, damit ein Prüfnisystem eingeführt wird, das für die Arbeitererschaft ebenfalls sei.
Ein Regierungsvertreter weist die Einwendungen der beiden Redner als unbegründet zurück. Es handelt sich dabei nicht um einen Antrag zum Antritt der Arbeiter.

Die Vorlage wird nach kurzer Debatte mit dem Ausschussantrag in allen drei Lesungen angenommen. Die übrigen Anträge zu dieser Angelegenheit werden dem Hauptausfluß überlassen. Der Gesetzentwurf zur Errichtung eines Landesbeschleßgerichtes, der durch das Sterbegesetz zur Notlage geworden ist, wird in allen drei Lesungen angenommen. Der Gesetzentwurf über die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer geht an den Grundsteuerausfluß. Nach Debatte und Annahme der Resolution zur Schiedsmanngordnung in allen drei Lesungen verlegt sich das Haus auf Montag, den 6. März 2 Uhr nachmittags. (Stimmkenntnis.) Schluß gegen 4 Uhr.

Die Dächow-Glawats haben ihre Beteiligung in geringerer Umfange in Aussicht gestellt. Nach der englischen Auffassung soll jeder der Engländer gebunden sein, sich an den Vorkriegsstand zu beteiligen. Frankreich und Italien wünschen, den Teilnehmern volle Freiheit hierin zu überlassen. Es besteht fernerhin die Absicht, alle geschlossenen Abmachungen ausschließlich durch Vermittelung des Wiederaufbaukonföderations zu tätigen. Monopole für bestimmte Länder sind nicht vorgesehen.

Ablösung französischer Truppen.
Weinik, 26. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Einem Vorschlag des englischen Vertreters hat der J. R. entsprechend werden bereits in den nächsten Tagen die französischen Truppen aus dem Streife Weiditz durch englische und italienische Truppen abgelöst und nach dem Südtel des Abstimmungsbereiches abtransportiert werden.

Die Lohnverhandlungen für den Kohlenbergbau.
Die Freitag im Reichsarbeitsministerium aufgenommenen Lohnverhandlungen für den Kohlenbergbau, die bis 12 Uhr nachts dauerten, sind gescheitert. Die Forderungen der Arbeitnehmer allein hätten einschließlich der erhöhten Kohlensteuer eine Kohlenpreiserhöhung von etwa 150 Mark verursacht, ohne daß die Forderung der Arbeitgeber auf Zulassung einer Arbeitspreisquote dabei berücksichtigt worden wäre. Die Arbeitgeber glauben, die Verantwortung für eine solche Kohlenpreiserhöhung nicht übernehmen zu können. Am Montag wird ein Schiedspruch über die Höhe der zu billigenen Löhne entscheiden.

Das Friedensdezennium.

Der Verwirklichungszeitraum für Europa.
Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Chronicle“ schreibt, das Hauptziel Lond Georges für Genue sei die Sicherung des europäischen Friedens für zehn Jahre, in deren Verlauf der Wiederaufbau unternehmen werden könnte. Nach diesem Plane würden sich alle, sowohl die alliierten als auch die ehemals feindlichen Nationen formell verpflichten, während dieses Zeitraums ihre gegenseitigen Grenzen zu adeln, sich aller Angriffe ihrer Angrenzenden zu enthalten und sich gegen den Handel des Friedens und der Festigung der Grenzen, des Handels und der Industrie zu widmen. Somit eine allseitige Herabsetzung der Beschränkungen zu vereinbaren.

Kurzfristige Verschiebung von Genue.

Die italienische Botschaft hat dem Auswärtigen eine Note zugehen lassen, in der sie mitteilt, daß die italienische Regierung eine kurze Verschiebung der Eröffnung in Genue begehrt. Sie habe sich mit dem alliierten Regierung in Verbindung gesetzt, um mit deren Einverständnis einen neuen Zeitpunkt festzusetzen, der der deutschen Regierung mitgeteilt werden würde.

Vom Wiederaufbaukonföderation.

London, 25. Febr. Über die Beteiligung der englischen Nationen an den internationalen Wiederaufbaukonföderation liegen Nachrichten von Japan und Amerika vor. Japan hat in einem hiesigen Schreiben seine Beteiligung abgelehnt, während Amerika sich in vollem Umfange beteiligen wird. Dänemark, Holland, die Schweiz und

Ueberteuerungszuschüsse für Beamte.

Von C. Dellus, W. v. R.

Dem Reichstag ist im fünften Nachtrag zum Reichshaushaltsplan die Forderung von Wirtschaftsbeteiligungen (sogenannte Ueberteuerungszuschüsse) unterbreitet worden. Die Ausgaben hierfür werden auf 850 Millionen berechnet. Davon entfallen etwa 500 Millionen auf die Reichsverkehrsverwaltung, 250 Millionen auf die Post. Die Maßnahme wird damit begründet, daß eine gleichmäßige Erhöhung der Bezüge der Beamten keinen gerechten Ausgleich bei den höheren Löhnen bringe. Die Regelung baut sich auf den Löhnen der Staatsarbeiter auf. In all den Dingen, wo die Löhne der Industriearbeiter höher sind, werden entsprechende Zuschläge bewilligt. Für je 10 Wg. Stundenlohnzuschlag berechnete die Regierung 250 Mk. jährlich für den Beamten. Da besonders im zeitlich-westfälischen Kohlenreider die Löhne der Staatsarbeiter durchgänglich um 1,50-2 Wg. die Stunde niedriger sind als diejenigen der freien Arbeiter, ergeben sich für die dort beschäftigten Beamten ganz erhebliche Summen. Die Regelung ist mit Hilfe der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften herbeigeführt worden. Berücksichtigt werden etwa 350 000 Orte. Die Neuregelung wird von der Beamtenschaft allgemein mit sehr gemäßigtem Willen betrachtet. Die große Masse der leer ausgehenden Beamten bekämpft sie mit aller Schärfe, die anderen werden deshalb dieser Beträge nicht insofern froh. In der Tat gibt die Bewilligung zu den allergeringsten Bedenken Anlaß. Allerdings kann, nachdem die Gewerkschaften die Verantwortung übernommen haben und Anweisungen zur Zahlung bereits erlassen wurden, von einer Abweisung keine Rede sein. Trotzdem muß auf die Gefährlichkeit dieser neuen Besoldungsaktion aufmerksam gemacht werden.

Das ganze Besoldungsdenken der letzten drei Jahre besteht der Geringfügigkeit. Fortgesetzt werden tätende Bezüge nach der einen oder anderen Richtung unternommen. Dadurch ist eine Unübersichtlichkeit in die ganze Beamtenbesoldung hineingetragen worden, daß die meisten Beamten niemals wissen, welche Beträge ihnen eigentlich zustehen. Dieser Zustand verbietet sich durch die neue Maßnahme. Neue Besoldungen für jeden in Betracht kommenden Ort sind erforderlich. Eine beträchtliche Zahl von Beamten muß hierzu aufgegeben werden. Dabei wirkt die Regelung keineswegs gerecht. Zunächst hat seit Oktober 1921 eine ganz gemaßte Teuerungswelle eingesetzt, die sich nach den Angaben des statistischen Reichsamts ziemlich gleichmäßig auf Deutschland verteilt. Eine Herausgreifung der 350 Orte wirkt deshalb nicht gerecht. Jeder, der in wirtschaftlichen Leben steht, weiß, daß die Orte mit den höchsten Löhnen nicht immer die teuersten sind. Und sind nicht die Arbeiterwohnorte an der Grenze der Groß- und Industriegebiete wirklich teurer als jene? Ebenso wird man die höchsten Bezüge und Ausorte nicht unter die Reihe der höchsten Orte zählen können. Sie scheiden aber bei dieser Teuerungsbewilligung völlig aus. Das wird naturgemäß zu tiefsten Besoldungen Anlaß geben. Die Petitionsstift ist schon vorauszufragen, die sich über den Reichstag ergießen wird. Die Regierung sollte aus dem unglücklichen Christianiengleich gelernt haben. Bei dessen Nachprüfung zeigt sich erst recht die völlige Unhaltbarkeit dieser neuen, auf den Teuerungszahlen aufgebauten Regelung. Die mehr als 30 000 Eingaben zum Christianiengleich lassen die Schwere des Gesetzes erkennen, die zu bestätigen auch für den Nachprüfungsanspruch leider völlig unmöglich bleibt.

Zudem betriff hier die Regierung einen Weg, der die bisherigen Regeln der Beamtenbesoldung völlig verläßt. Es wird das Beamteneinkommen immer mehr mit den Arbeiterlöhnen verknüpft. Die Arbeiter würden diesen für die Beamten gefährlichen Zustand. Nachdem es den Arbeitern gelungen war, die Gehälter der unteren Beamtengruppen zu überflügeln, wollen sie diesen Vorprung nicht wieder verlieren. Jede Gruppen werden durch den neuen Schritt der Regierung aufeinander gedrückt. Die Beamten haben noch jetzt an ein lebhaftes Interesse an den hohen Arbeiterlöhnen. Sie werden geneigt sein, alle Lohnkämpfe, die nun auch ihren Erfolg bringen, zu unterstützen. Das führt immer mehr ab vom Verfassungsmoment. Eine solche Entwicklung ist zwar im Interesse der Arbeitergewerkschaften, nicht aber der Beamten und des Staates gelegen. Wenn die Regierung selbst in den Beihilfen nur eine Uebertragungsmaßnahme sieht, so wird ihre Berechtigung wahrheitsgemäß nicht leicht werden. Die Ueberteuerungen in den Teuerungsoberflächen, soweit solche überhaupt bestehen, sind durch die harten Abstriche bei den Ortzulagen, mehr als auszugleichen. Die Ausbeutung der Beihilfen auch auf Orte der Ortsklassen B, C und D zeigt nebenbei die völlige Unhaltbarkeit der Ortsklassen. Eigentlich müßten alle Orte, in denen jetzt die Beihilfen gezahlt werden, in die Ortsklasse A eingereiht werden. Das wäre wenigstens konsequent.

Der einzige gangbare Weg für eine vernünftige Besoldungsregelung liegt in der Erhöhung der Grundgehälter der unteren und mittleren Besoldungsgruppen. Die Abstriche sind bereits in Verhandlung mit den Spitzen

